

# Zur Geschichte der Weißenhorner Theater- gesellschaft und des Theaters in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Das Theaterspiel und die damit verbundene Einrichtung eines Theaters hat in Weißenhorn eine ebenso lange wie wechselvolle Geschichte.

Der erste beispielbare Theatersaal wurde nachweislich im 18. Jahrhundert im ehemaligen Woll- und Waaghaus, dem heutigen Heimatmuseum, eingebaut. Dort hatte man den für die Barchent-schau<sup>1</sup> lange Zeit verwendeten Raum durch den Ausbau einer in der Mitte des Raumes befindlichen Stütze zu einem für das Theaterspiel brauchbaren Saal umgebaut (Abb. 1). Als um 1820 diese Räume als zusätzliche Wohnungen für städtische Bedienstete benötigt wurden, suchten die Weißenhorner Theaterfreunde nach einem anderen geeigneten Gebäude zur Ausübung des Theaterspiels.

Im Jahr 1921 erfahren wir aus dem „Rohtal-Bote“: Es war vor mehr als 100 Jahren, da hatten die Grafen Fugger hier einen Ritter auf Besuch, von Seyfried so hieß er. Er war ein Dichter und Schriftsteller. Rasch wurde der Fugger'sche Stadel an der Stadtmauer (Abb. 3), da wo jetzt die Malzfabrik steht, zu einem Theater hergerichtet. Von Weißenhorner Bürgersöhnen und -töchtern wurden hier die religiösen Melodramen Seyfrieds aufgeführt. Vor fünfzig Jahren wurden Sie wiederholt. Gewaltig soll der Zudrang des Volkes der ganzen Umgebung gewesen sein.“<sup>2</sup> Vermutlich war es die neu aufgeflamnte Theaterbegeisterung dieser Auf-führungen die dazu führte daß sich in Weißenhorn in dieser Zeit wieder eine Theatergesellschaft bildete. Bisher ist dieser Zeitabschnitt der Weißenhorner Theatergeschichte noch wenig erforscht. Auch

konnte die Topographie eines Theatergebäudes zwischen 1820 und 1850 noch nicht erschöpfend geklärt werden. Aufgrund der Fehlinterpretation einer Flurnummer hatte man dieses Theater in der Gasse „An der Mauer 13“ vermutet.<sup>3</sup> Durch Recherchen im Stadtarchiv konnte jetzt sowohl die Geschichte des Theatergebäudes als auch des Theaterspiels zwischen 1830 und 1842 in Weißenhorn neu beleuchtet werden.

## Zur Vorgeschichte

Am 14. Mai 1830 „erschieden Xaver Maierhauser, Schreiner, Math. Miller, Glaser, u. Peregrin Holl, Küfer, und bringen an:

Es habe sich eine Gesellschaft gebildet, um ein Theater zu errichten, wozu vorläufig der Stadl des Karl Kreuzer an der Mauer für 400 fl. angekauft worden sey. Sie stellen daher als Bevollmächtigte der Gesellschaft die Bitte an Magistrat, daß

- a. hiezu die Bewilligung ertheilt, und
- b. von Seite der Commune die erforderliche Unterstützung bewilligt werde, in der Art, daß Bau-Materialien an Holz, Bretter etc.(abgegeben) dann ein Stiftungskapital angeliehen, so wie der städtische Grundzins auf diesem Stadl nachgelassen werde.

Sollte die Gesellschaft nach Jahren so glücklich seyn, sich Schulden frei zu machen, so würden sie das Gebäude der Commune als Eigenthum überlassen, und auf solche Weise ein Commun-Theater herstellen, welches bei Kriegs-Zeiten dann auch zu allen andern Zwecken verwendet werden könnte.“<sup>4</sup>

Unterschrieben war das Gesuch von Xaver Maierhauser, Peregrin Holl und Georg Miller.

Daraufhin stellte Bürgermeister Raffler<sup>5</sup> im Stadtmagistrat den Antrag, zu erklären, „daß ein Theater (...) nützlich, und die Lokalität angemessen sey, insoferne die Anränder keine Protestation machen.

Auch solle der Gesellschaft eine Unterstützung an Baumaterialien bewilligt werden. Was aber die Anleihe eines Stiftungs-Kapitals, der Nachlaß des städtischen Grundzinses betrifft, so solle vor der Hand, bis sich die Gesellschaft gegründet, in Nichts eingegangen werden, so wie sich zur Zeit wegen Übernahm des Gebäudes in das Eigenthum der Commune nichts verbindliches bestimmen läßt.“

Die Abstimmung der Magistratsräte verlief durchaus positiv, nur Magistratsrat Kircher hatte einen Einwand, der wegen seiner Bedeutung für die Lokalisierung des Theaters erwähnt werden soll: „Kircher tritt insofern bei, als eine andere Lokalität ausgemittelt werde, indem er diese wegen Verbindung mit einer grossen Reihe Onkammingebäuden<sup>6</sup> für höchst feuergefährlich u. daher nicht für angemessen halte.“

Auch das darauffolgende Schreiben an die gräflich fuggersche Inspektion in Kirchberg vom 26. Mai 1830 gibt uns weiteren Aufschluß über die Lage des neuen Theaters:

„Es will sich hier wieder eine bürgerl. Theater-Gesellschaft bilden, welche zu diesem Zwecke den Stadl des Karl Kreuzer an der Mauer an sich zu kaufen gesonnen ist. Da dieses Lokale nur durch ein schmales Gäßchen von dem gräflichen Kornhaus<sup>7</sup> getrennt ist, und hiebei Rücksichten der Feuersicherheitspolizei zu beachten sind; so wolle eine Erklärung abgegeben werden, ob von Seite der gräf. Herrschaft deßhalb Einwendungen gemacht werden oder nicht.“

Am 29. Juni 1830 gaben die Nachbarn, ein Handelsmann [Name unleserlich],

Johann Zeller und Kreszens Klotz bei Bürgermeister Raffler ihre Einwilligung zum Bau des Theatergebäudes, unter der Bedingung, die feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Nachdem auch das gräfliche Inspektorat mit Schreiben vom 1. Juni 1830 dem Vorhaben zugestimmt hatte, wurde der Bau des Theatergebäudes von Seiten des Magistrats der Stadt Weißenhorn durch Beschluß vom 5. Juli 1830 genehmigt. Der Beschluß wurde noch am selben Tag den Vertretern der Theatergesellschaft, Georg Miller und Xaver Maierhauser, zur Bestätigung vorgelegt.

## Die Theatergesellschaft

Am 6. August 1830 erschienen die neu gewählten Vorstände der sich zuvor gebildeten Theatergesellschaft und legten den Bauplan (Abb. 2) für das Theater vor:

„Erscheinen die Bürger Joseph Hofstetter und Friedrich Klöpfer Handelsleute von hier und zeigen an: Nachdem der Magistrat unterm 14. Mai [aufenden] J[ahres] die Errichtung eines bürgerlichen Theaters in dem von Karl Kreuzer verkauften Stadel an der Mauer bewilligt, und sich die Gesellschaft nunmehr gebildet habe, so erscheinen sie als gewählte Vorstände dieser Gesellschaft und übergeben vor allem;

- a. Die unter sich errichtete Konstitution vom ersten d. M.
  - b. den Bauplan über das Theater mit Kostenüberschlag
  - c. den Kaufvertrag mit Kreuzer hinsichtlich des Stadels,
- und endlich
- d. den Endwurf einer Actien vielmehr Loos-Obligation, wie sie die Gesellschaft auszufertigen gedenkt.

Sie stellen daher das Ansuchen, daß von Seite Magistrats ihre Constitution genehmigt, der Bauplan eingesehen, und der Kaufsentwurf bestätigt werde, mit der Bitte, die Obligationen, welche sie ausfertigen, hinsichtlich der Unterschriften zu legalisiren.

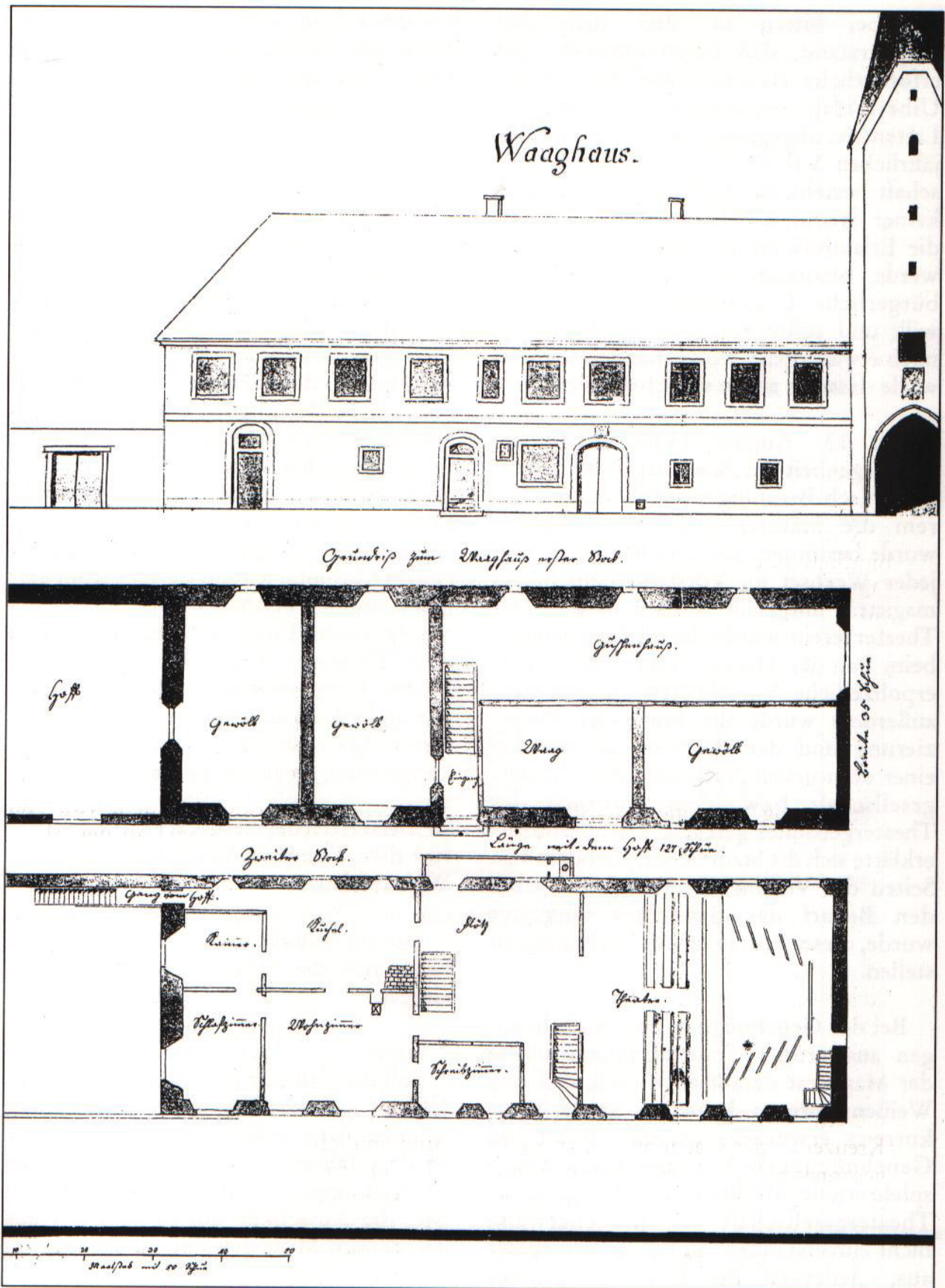


Abb. 1: Federzeichnung um 1800, Weißenhorner Heimatmuseum. Waaghaus der Stadt Weißenhorn (Ausschnitt), heute das Haus An der Mauer 2, Heimatmuseum. Im ersten Obergeschoß dieses Gebäudes war ab der Mitte des 18. Jahrhunderts bis etwa 1820 das Weißenhorner Theater eingebaut.

Anbei bitten sie aber auch den Magistratsrat, daß ihnen nunmehr das erforderliche Bauholz, wie dasselbe im Uiberschlag bezeichnet, mit Bretter, Latten etc. abgegeben, der Bodenzins mit jährlichen 5 fl 30 Kr, solange die Gesellschaft besteht, nachgelassen, endlich daß keiner fremden Schauspielergesellschaft die Erlaubniß zu Vorstellungen gegeben werde, besonders dann nicht wenn die bürgerliche Gesellschaft solche geben will; und sollte von dem alten Theater noch etwas irgend wo vorhanden seyn, so wolle dasselbe an sie verabfolgt werden.“

Am 13. August 1830 wurde die Angelegenheit im Stadtmagistrat behandelt. Nach Beratung wurden unter anderem die Statuten genehmigt. Zudem wurde bestimmt, daß jede Änderung und jeder Wechsel im Vorstand dem Stadtmagistrat mitgeteilt werden mußte. Der Theaterverein wurde darauf hingewiesen, beim Bau des Theaters verschiedene feuerpolizeiliche Vorschriften zu beachten, außerdem wurde die Frage der Finanzierung und der Besitzverhältnisse bei einer eventuellen Auflösung der Theatergesellschaft bzw. dem Abbruch des Theatergebäudes geregelt. Darüberhinaus erklärte sich die Stadt bereit, nachdem von Seiten des Vereins ein Verzeichnis über den Bedarf des Bauholzes vorgelegt wurde, dieses kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bei der Genehmigung von Aufführungen auswärtiger Theatergruppen wollte der Magistrat darauf einwirken, daß den Weißenhornern keine zu große Konkurrenz erwüchse, sie aber selbst die Genehmigungen für auswärtige Gastspiele erteile. Mit dieser Regelung war die Theatergesellschaft verständlicherweise nicht einverstanden. So bat sie sich später aus, „jederzeit bei Ankunft fremder Schauspieler-Gesellschaften von den selben den Eintritt in das neu erbaute Theater“ zu verwehren, „indem es reines Eigenthum der gegenwärtigen Carenten-Gesellschaft“ ist, und „daher nur allein

von den selben, wann hierauf gespielt werden wollte die Bewilligung erlangt werden kann.“ Die Inventarstücke aus dem ehemaligen Theater sollten aber vorerst nur in den vorläufigen Besitz der neu gegründeten Gesellschaft übergehen.

Schließlich wurde bestimmt, daß „sobald der Theater-Bau vollendet, davon Anzeige zu machen und zum voraus bemerkt, daß für jedes Theater-Stück, welches produziert werden will, unter Vorlage desselben zur Einsicht und Anführung der Productionstage – die polizeiliche Bewilligung eingeholt, u. die gesetzl. Taxen u. Beiträge zur Armenkasse bezahlt werden müssen.“ Die Theatergesellschaft wurde darauf hingewiesen, daß sie gegen diese Beschlüsse beim Landgericht Roggenburg Widerspruch einlegen könnte, wovon sie aber wohl keinen Gebrauch machte.

Um einen Einblick über die Arbeit eines Theatervereins in der ersten Hälfte des 19. Jh. zu gewinnen, sollen hier die am 6. August 1830 dem Stadtmagistrat vorgelegten Statuten des Vereins in voller Länge wiedergegeben werden:

### **„Constitution und Grundlagen für den Theater Verein in Weissenhorn**

Die am Schluß dieses unterzeichneten haben sich über nachstehende Punkte vereinigt.

1tens

Soll die Zahl der ordentlichen Vereinsglieder sich nur höchstens auf zwanzig belaufen diese wählen den von drey Jahr zu drey Jahren 7 Ausschüße welchen die Verwaltungs-Geschäfte zu besorgen haben, die Ausschüße dürfen aber nur aus der Vereins Mitte gewählt werden.

2tens

Diese durch Mehrheit der Stimmen Gewählte Ausschüße wählen dann wieder auf die nämliche Art einen Directork aus ihrer Mitte.

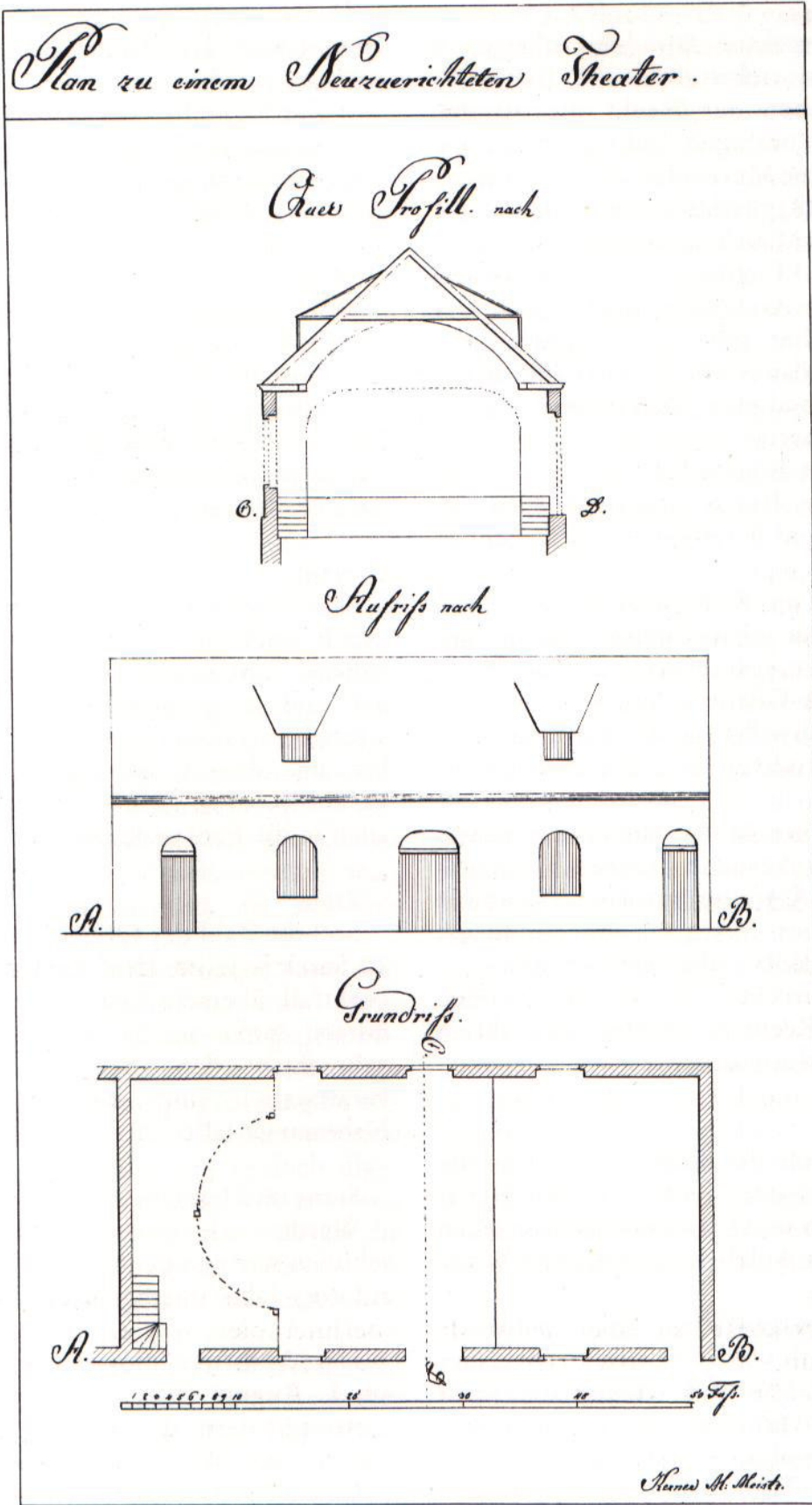


Abb. 2: Planzeichnung von Maurermeister Kerner, Stadtarchiv Weissenhorn. Die einzige Darstellung die auf uns gekommen ist und die uns das Theater zeigt wie es von 1830 bis etwa 1842 in der Östlichen Promenade 3 stand und auch bespielt worden war.

3tens

Dem Direcktor samt den übrigen 4 Ausschüßen stehen folgende Befugnisse zu. Sie haben das Recht die zu den Geschäften nöthigen Individuen entweder aus Ihrer Mitte oder aus der Zahl der übrigen Mittglieder auszuwählen, Sie können aber auch andern die nur bloß Freunde und Liebhaber des Theaters sind angemessene Geschäfte übertragen. Der Direcktor hat mit Einverständniß der Ausschüße das Recht zu jeder Ihm beliebigen Zeit und jedes Ihm beliebige Stück spielen zu lassen.

Insgesamt führen Sie die Rechnungen erheben die Baarschaften bezahlen die Ausgaben und leiten den bevorstehenden Bau.

Sie haben das Recht neue Mittglieder in die Zahl der ordentlichen Gesellschaft aufzunehmen, jedoch muß solches vorher den Vereins-Gliedern angezeigt werden und ohne einwilligung der Mehrzahl darf kein neues Individuen angenommen werden.

Sie können Mittglieder entlassen wenn selbe darum Ansuchen, jedoch bleibt solchen die in § 4 ausgesprochene Garantie bis ein neues Mitglied die nämlichen Verbindlichkeiten übernommen hat.

Der Direcktor mit den Ausschüßen haben das Recht die Rollen nach ihrem Gutdüncken auszutheilen.

4tens

Zum Behufe der Zahlungen welche der Verein für das Local, Laufend für Deckoration und Garderobbe zu machen hat wird ein Anlehen auf folgende Weise eröffnet:

Es werden zwanzig Obligationen jede für den Werth von 25 fl. ausgefertigt, dieselben sind 5% und werden innerhalb zehn Jahren vermittelst des Looses heimbezahlt, so das alle Jahre an einem bestimmten Tage zwey solche Obligationen eingelöst werden müssen.

Die Verzinsung geschieht alljährlich an, an welchem die Obligation ausgegeben und das Geld dafür empfangen wurde;

Die Verloosung aber von dem Tage an, an welchem das Theater zum ersten mal eröffnet wurde.

Zur Sicherheit der richtigen Kapitals und Zinsbezahlung Garantirt die ganze Gesellschaft in der eigenschaft das alle für einen und einer für alle haften.

5tens

Wird alljährlich von den Ausschüßen die Rechnung gestellt in derselben muß den ordentlichen Mittgliedern über alle Einnahmen und Ausgaben gehörige Nachweise und Bele[ge] vorgezeigt werden und der Acktif und Pasif stand genau dargestellt sein.

6tens

Das Theater Gebäude samt seiner übrigen Einrichtung, ist, so lange eine rechtmäßige Gesellschaft besteht unveräuserlich und ist ein positifes Eigenthum des Vereins, aus dem Grunde, weil der Verein für die darauf haftenden Zahlungen garantirt. Das Gebäude wird zudem auch in die Feürassekuranz gestellt.

7tens

Soll die Zahl der Obligationen nemlich 20 Stück jede zu 25 fl nur im Höchsten Nohtfall überschritten werden aber nie dürfen mehr als 24 Stück in Umlauf gebracht werden. Diese Obligation sind veräuserlich und werden nicht auf Nahmen gestellt.

8tens und letztens

Werden alle Dienste von den Ausschüßen wie von den übrigen Mitgliedern auf drey Jahre unentgeltlich verrichtet.“

Die Annahme dieser Statuten wurde am 1. August 1830 von folgenden Vereinsmitgliedern durch Unterschrift bestätigt – von Seiten des Ausschusses:

Backmeister, Mair (Lehrer), Leopold Holzer (gräflicher Fuggerscher Rentbeamter), Johann Micheler (gräflich Fuggerscher Hofgärtner), Friedrich Klöpfer (Handelsmann), Xaver Baur (Gürtler), Joseph Hofstetter (Handelsmann), von

Seiten der übrigen Mitglieder: Joseph Mair (Posthalter), Nikolaus Kammerlander (Lehrer und Chorregent), Martin Feßler (Lehrer), Xaver Stiegele (Buchbindermeister), Perigrin Holl (Küfermeister), Joseph Rau (Schneidermeister), Joseph Haberes (Bildhauer), Xaver Maierhauser (Schreiner), Matthäus Miller (Hafner) und Georg Miller (Glaser).

## Das Theatergebäude

Der Bauplan (Abb. 2), gefertigt von Maurermeister Sebastian Kerner, zeigt uns einen symmetrisch gegliederten, traufseitig zur Gasse „An der Mauer“ gestellten eingeschossigen Bau. Zwischen den drei Türen, wovon die mittlere als Haupteingang diente, befanden sich zwei Fenster. Auf der Rückseite, zur „Östlichen Promenade“ hin gewendet, war der Bau durch drei Fenster gegliedert. Die mittlere Eingangstüre war so breit, „daß man ohne Anstand mit einem bespannten Wagen Aus- und Einfahren kann“.

Die Bühne befand sich im nördlichen Teil des Hauses, der Zuschauerraum war, nach Süden hin steigend, als „erhöhte Localität“ eingebaut.

Über das Eigentumsrecht an den Einrichtungsgegenständen aus dem Theater im Waaghaus war man gegenteiliger Auffassung. Hatte die Stadt dem Verein nur die vorläufige Nutzung bewilligt, so bestand die Gesellschaft auf eine vollständige Übergabe, „wo es doch allgemein bekannt ist, und notorisch erwiesen werden kann, daß solche nie durch die Comun, sondern immer durch die Theater Liebhaber gekauft und angeschafft worden sind, und ist man daher beglaubt, daß von einer vorläufigen Überlappung der vorhandenen Effekten keine Rede sein kann, indem es ohnehin schon Eigenthum der Gesellschaft ist.“

Die Vermutung von Heinrich Habel,<sup>8</sup> daß Teile des Theaters aus dem Waaghaus noch in das Theater am Wettbach eingebaut wurden, konnte durch die Restaurierungsarbeiten zwischen 1976 und 1979 widerlegt werden.<sup>9</sup>

Am 23. Oktober 1830 erschien Joseph Hofstetter auf dem Rathaus und zeigte an, „daß der Theaterbau vollendet, und vom Magistrat in Einsicht genommen werden könne. Zugleich zeigt er an, daß die Gesellschaft das schon früher zur Einsicht vorgelegte Theater Stück „Rudolph von Thalsenk“ am 28. u. 31.d.M. produziren werde.“

Am 25. Oktober 1830 wurde dann die Bauabnahme unter „Beziehung unbefangener Werkleute (...) durch eine magistratische Commission“ vorgenommen:

„Obiger Entschliessung gemäs hat man sich heute mit Beziehung der Werkleute - Wörsing, Maurer u. Abt, Zimmermeister in das Theater-Gebäude begeben und Augenschein vorgenommen, ob der Bau nach dem vorgelegten Plane u. der magistratischen Entschliessung vom 13. Aug. [aufenden] J[ahres] vorgenommen worden ist. Die über diese Rücksichten belehrten Werkleute erklären:

Die Bausach sowohl im Allgemeinen als besondern sehr gut und zweckmässig geführt, so daß in keiner Beziehung irgendeine Gefahr der Einstürzung zu befürchten stehe, die Eingänge die erforderliche Weite haben, u. die für die Zuschauer angebrachte Bühne fast ganz hergestellt sey.

Sie vermessen nichts als Dachrinnen sowohl auf der vordern als der Rückseite, u. insbesondere da, damit der Grosse gegen den Stadtgraben angebrachte Stützpfiler von Regenwasser nicht ausgespült und so in seiner Festigkeit u. andauernd geschwächt werde, indem dadurch das Gemäuer weichen könnte.“

## Der Verkauf des Theatergebäudes

Am 26. Januar 1841 erfahren wir, daß die Theatergesellschaft ihr Gebäude der Stadt zum Kauf anbietet.<sup>10</sup> Bei den Verkaufsüberlegungen dürfte es sich wohl kaum um mangelndes Interesse am Theaterspiel gehandelt haben, da die Gesellschaft beabsichtigte nach dem Verkauf des Theaters dieses auch weiter zu bespielen. Über das Theaterspiel, den

Spielplan bzw. die aufgeführten Stücke in der Zeit zwischen 1830 und 1841 geben die Quellen des Stadtarchivs nur spärlich Auskunft.

„Die Theatergesellschaft der hiesigen Stadt sieht sich durch besondere Verhältnisse veranlaßt das, derselben zugehörigen Theater-Gebäude sammt aller innerer Einrichtung öffentlich zu verkaufen; dieses wurde in der am 17ten d.J. gehaltenen Versammlung förmlich beschlossen.

Bevor wir aber zu einer öffentlichen Versteigerung schreiten ist es der Wunsch und Wille der sämtlichen Theaterfreunde das der Verkaufsantrag zuerst an die Commune resp. den löblich. Magistrat gebracht werde; damit noch Aussicht vorhanden wäre, daß das Theater wenigstens so lange dieses nicht zu einem andern Zwecke verwendet würde den Liebhabern zur Benützung überlassen bleibe.

Das Theater Gebäude sammt der inneren Einrichtung wurde im Jahr 1830 mit einem Kosten-Aufwand von wenigstens fl 1500.- hergestellt; wir glauben daher daß, wen ein löblicher Magistrat für die benannten Objekte einen Preis von siebenhundert und fünfzig Gulden zahlen würde, ganz gewiß die Genehmigung der hohen Stellen so wie der verehrlichen Gemeinde-Bevollmächtigten nicht fehlen dürfte; indem es notorisch ist das jeder Privatmann gerne fl 800.- hierfür geben wird, wen solches öffentlich angeboten würde, eine allenfalsige unpartheiische Schätzung müßte bestimmt die Summe von fl 1000.- heraus stellen.

Die Theater Gesellschaft wird zu dem obigen Preis von fl 750.- noch bedeutende Opfer bringen müssen, um ihre Geld-Verhältnisse zu ordnen, was aber gerne geschehen wird, wen noch Aussicht vorhanden, das das Theater noch einige Zeit, gegen angemessene Vergütung den Liebhabern zur Benützung überlassen bliebe.

Das Theater Gebäude ist aber auch für die Comune zu andern Zwecken ganz brauchbar, indem solches vermög der Bauart ganz besonders zu einem Magazin

für Baumaterialien geeignet ist.

Die Gesellschaft reservirt sich durchaus kein Recht sondern überläßt dem Magistrat als Käufer die freye und unbeschränkte Verfügung, und stellt dieserhalb keine Bedingung.

Die Zahlung könnte vermittelst Kapitals Uibernahme bequem geschehen. Um baldige gütige Rückantwort bittend.“

Unterzeichnet wurde dieses Angebot vom Geschäftsführer der Theatergesellschaft, Joseph Hofstetter.

Drei Tage später, am 29 Januar beriet der Stadtmagistrat unter Ausschuß der Räte, welche Mitglied in der Theatergesellschaft waren, über das ihm unterbreitete Angebot.

Der Stadtmagistrat sprach sich zunächst für einen Ankauf zum Preis von 750 fl aus, weil „es in öffentlicher Hinsicht nützlich erscheine, wenn ein Lokale für theatralische Vorstellungen bereit gehalten werde, u. weil, wenn auch dieser Zweck seine Zeit aufhören sollte oder müßte; das Gebäude für öffentliche sonstige Commun-Zwecke dienlich erscheine.“ Vor einer endgültigen Entscheidung wollte man jedoch ein Bautachten einholen.

Am nächsten Tag besichtigten Maurermeister Deubler, welcher zugleich Zeichenlehrer in Weißenhorn war, und Zimmermeister Abt das Theatergebäude und schätzten sowohl Gebäude als auch Inneneinrichtung:

„Das Gebäude als solches seye 60 Schuh lang, 27 Schuh breit und 11 Schuh hoch bis unter die Dachung, stoße nördlich an das Faßhaus des Hasenwirts Goßner, und stehe mit demselben unter einem Dach getrennt durch eine Scheidemaur von 1 Stein stark, und südlich an das fuggersche Kasten Gebäude, getrennt durch einen Durchgang von 2 Schuh; westlich an die Gemeindegasse, u. östlich an den Stadtgraben.

Unter dem Theater-Gebäude setzt sich der Sommerbier Keller des Brauers Goßner fort bis auf zehn Schuh.

Dieses Theatergebäude taxiren sie, insoferen dasselbe zu diesem Zwecke



auch künftig bestimmt bleibe auf die Summe von 650 fl; außerdem, oder wenn es blos zu Oekonomie oder andern Zwecken verwendet würde, auf 500 fl, in welchem Falle das gegenwärtige Lattengewölbe ausgehoben, und das ausgeschiedene Gebälk wieder ergänzt werden müßte, um auch den Raum unter dem Dach benützen zu können.“

Die innere Einrichtung, die aus der Bühne, den Vorrichtungen für die Zuschauer und das Musikpersonal bestand, „dann das Theater selbst mit den Szenerien, in 6 Abänderungen bestehend mit Vorhang, einschlüssig eines eisernen Ofens mit Aufsatz und Sturz“ wurden auf die Summe von 300 fl geschätzt. Zusammen mit den oben erwähnten 650 fl ergab dies für das gesamte Theater eine Verkaufssumme von 950 fl.

Den Gemeindebevollmächtigten wurde das Angebot zur Abstimmung vorgelegt. Nachdem ihrer Meinung nach die Kosten der Erhaltung wie Reparaturen und Grundzins die Einnahmen aus dem Betrieb des Theaters übersteigen würden, stimmten nach der Beratung vom 7. Februar 1841 neun gegen und nur sieben Gemeindebevollmächtigte für den Ankauf des Theatergebäudes. Damit war ein Ankauf durch die Kommune gescheitert. Daraufhin wurde das Theatergebäude am 18. Februar 1841 „sammt Zugehör mittels öffentl. Versteigerung an den gräfl. Rentbeamten Holzer für S 780 fl. verkauft“. <sup>11</sup>

Wie wir wissen, wurde trotz des Besitzerwechsels im Jahr 1841 und der Auflösung der Theatergesellschaft, in diesem Gebäude weiterhin Theater gespielt. Am 17. Januar 1842 war der Stadtmagistrat vom Landgericht Roggenburg aufgefordert worden, Namen und Stand der Mitglieder der Theatergesellschaft und das Jahr der Gründung mitzuteilen. Des weiteren wollte man wissen mit welcher Ermächtigung sich diese Gesellschaft gebildet habe, welchen Raum diese für die Vorstellungen benützte, wem er gehöre

und es sollte im weiteren darüber berichtet werden, wer die Aufsicht über die Auswahl der Stücke in Weißenhorn habe.

Die Antwort des Stadtmagistrats wurde am 22. Januar 1842 an das Landgericht Roggenburg gesandt:

„Zufolge Weisung vom 17/19. d.M. wird berichtet, daß hier zwar seit dem Jahre 1830 mit Bewilligung des Magistrats eine mittels Aktien gebildete Theater-Gesellschaft bestanden, diese aber vor zwei Jahren sich wieder aufgelöst habe, in dem sie das Theater-Lokale, – einen Stadel an der sogenannten Mauer – mit den sämtl. Verrichtungen im Wege der Einlösung der vormaligen Gesellschafts-Mitglieder – gräfl. fugg. Rentbeamten Holzer überlassen hat, mit Vorbehalt der Befugniß davon, insolange der Eigenthümer hierüber nicht auf andere Weise verfügt, und Theater Liebhaber sich zu Vorstellungen finden, davon Gebrauch zu machen.

Die Theaterstücke wählen sie selbst aus und werden diesfalls eine besondere Aufsicht nicht bestellt, stets aber die Bewilligung des Magistrats eingeholt.“ <sup>12</sup>

Aus diesem Schreiben geht also hervor, daß sich die Theatergesellschaft bereits im Jahre 1840 wieder aufgelöst hatte, der Spielbetrieb aber durch begeisterte Theaterfreunde weiterhin aufrecht erhalten wurde.

Mit Schreiben vom 25. Januar 1842 erteilte das Roggenburger Landgericht die Anordnung, zukünftig alle Stücke vor der Aufführung bei ihm zur Einsicht vorzulegen. Aufgrund einer diesbezüglichen Anmeldung erfahren wir, „der Aufführung des Trauerspiels die Leibeigenen von Isidor und Olga Renpack steht auf dem Theater in Weißenhorn durch die hiesigen Theaterfreunde kein Hinderniß entgegen.“ <sup>13</sup>

Im Juli 1842 wurde dem Besitzer des Theatergebäudes, dem gräfl. Fuggerischen Rentbeamten Holzer folgender Erlaß des Roggenburger Landgerichts vorgelegt:

„Auf die mit obrigkeitlicher Bewilligung gebildeten oeffentlichen Theater Gesellschaften gebührt den Distrikts-Polizey Behoerden eine unmittelbar einwirkende Aufsicht, in deren Folge sie befugt und verpflichtet sind:

- a. Von dem Stande der Personen, aus denen die Gesellschaft besteht, direkte Notiz zu nehmen.
- b. Die aufzuführenden Theaterstücke mit Rücksicht auf das Edikt über die Preßfreyheit, ihrer Censur zu unterwerfen.
- c. bei der Aufführung selbst für einen Abgeordneten zu jeder Zeit freyen Zutritt zu verlangen, und
- d. die Lokalitaeten und Verrichtungen, sooft sie es noethig finden, um der Sicherheit willen untersuchen zu lassen.

Derselbe hat daher der Privattheater Gesellschaft respektive dem Vorstande derselben dieses zu eroeffnen, sowie, daß zur forderst von den Mitgliedern ein Namens Verzeichniß zu übergeben sey.“<sup>14</sup>

Als Antwort auf diesen Erlaß gab er mit Schreiben vom 18. Juli 1842 an:

„Auf die heute erhaltene Abschrift in nebenrubriziertem Betreff wird von dem gehorsamst unterzeichneten berichtet: daß die hier bestandene Theatergesellschaft sich schon im Jahr 1841 aufgelöst

hat, und das selbe das Theater welches ihr Eigenthum war, an den gräfl. Rentbeamten Holzer verkauft hat und deshalb über das Theaterpersonal kein Verzeichniß mitgetheilt werden kann.“<sup>15</sup>

Bereits am 25. November 1842 verkaufte der fuggersche Rentbeamte Leopold Holzer das Theatergebäude weiter an den Hasenwirt Joseph Goßner. Der Grund für diesen Verkauf ist uns nicht bekannt.<sup>16</sup>

Am 30. Dezember 1842 wandte sich Goßner an die Stadt mit dem Ansuchen, einen Teil dieses Gebäudes zur Verbreiterung des Fußweges zwischen dem fuggerschen Fruchtkasten und dem ehemaligen Theater zu verkaufen. Die Verhandlungen darüber zogen sich bis April 1843 hin mit dem Ergebnis, daß die Stadt von einem Kauf des Gebäudes absah. Der Grund dafür war, daß man sich nicht über den Preis einigen konnte.<sup>17</sup>

Nach den in den Quellen gemachten Angaben über die Lage des Theatergebäudes (Abb. 3), läßt sich mit Sicherheit sagen, daß es an der Stelle stand an der heute das Gebäude Östliche Promenade 3 steht. Somit ist das Theatergebäude beim Bau dieses Wohnhauses etwa um 1850 abgebrochen worden. Gleichzeitig wurde dabei der „Fußweg“ ausgebaut und die Institutsgasse bis auf die Östliche Promenade verlängert.

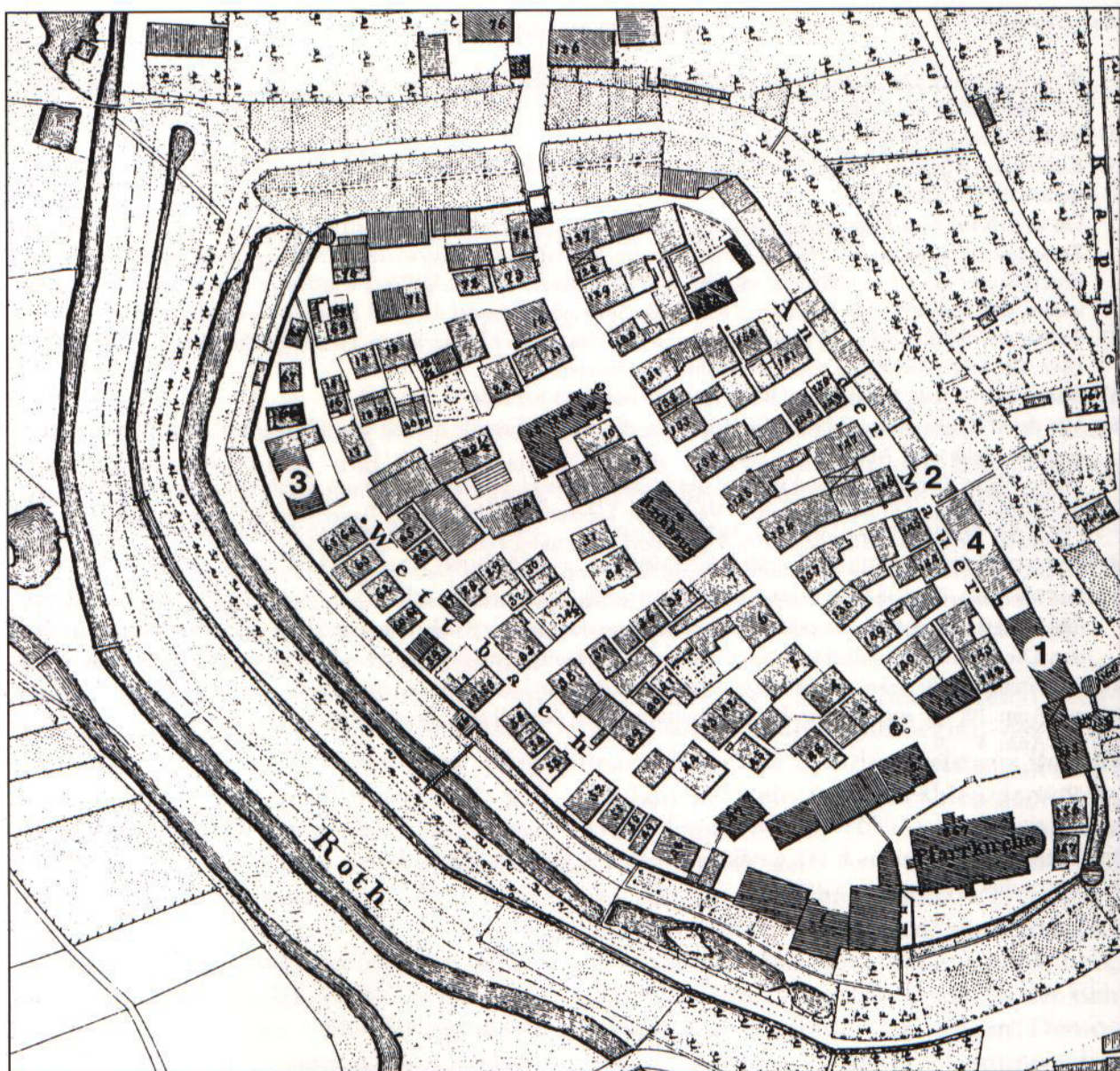


Abb. 3: Flurkarte der Stadt Weissenhorn (Ausschnitt), Gemessen 1823 Graviert 1826, Weissenhorner Heimatmuseum

- 1) Das Theater in Weissenhorn im heutigen Heimatmuseum, An der Mauer 2
- 2) Das Weissenhorner Theater von 1830 bis etwa 1842, Östliche Promenade 3
- 3) Das historische Theater in Weissenhorn, eingebaut in den fuggerschen Zehenstadel um 1875, Wettbach 23
- 4) „Fruchtkasten“ oder „Stadel“ der Fugger

## Anmerkungen

- 1) Wylcil, Eduard, Die Weißenhorner Barchentschau, Sonderdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, 60. Band (1954), Augsburg 1953.
- 2) Rothtal-Bote Nr 125, 48 Jg., Samstag den 4. Juni 1921.
- 3) Kühenthal, Michael, Das Bürgertheater in Weiflenhorn, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege, München, Bd 33, 1979, S. 227 - 240.  
Ob es sich bei dem Theatergebäude um den fuggerschen Fruchtkasten handelt ist außer aus dem oben erwähnten Zeitungsartikel, nicht aber durch Unterlagen im Stadtarchiv nachzuweisen. Trifft dies jedoch zu so wäre der Fruchtkasten das vierte Gebäude, in dem in Weißenhorn Stücke aufgeführt wurden. Vielmehr ist jedoch zu vermuten, daß bereits für die Stücke des Ritter von Seyfried der Stadel des Karl Kreuzer verwendet wurde.
- 4) Stadtarchiv Weiflenhorn, A111/8 Bildung und Auflösung einer bürgerlichen Theatergesellschaft, Laufzeit 1830 bis 1842. Die folgenden Zitate sind dieser Akte entnommen.
- 5) Georg Raffler jun., Weiflgerber, Bürgermeister von 1823 bis 1836
- 6) Mit den Nonkammengebäuden sind die An der Mauer bereits Anfang des 19. Jahrhunderts erbauten Stadel gemeint. Siehe auch Abb 3
- 7) Das gräfliche Kornhaus befand sich An der Mauer (heute Haus-Nr. 4a + 4b) nur durch einen Hof vom Woll- und Waaghaus (heute Museum) getrennt. Vergleiche hierzu: Heinrich Habel, Bayerische Kunstdenkmale, Stadt und Landkreis Neu-Ulm, München 1966, S. 235, dort noch unter Haus-Nr. 2 angegeben.
- 8) Habel, Heinrich, Bayerische Kunstdenkmale, Stadt und Landkreis Neu-Ulm, München 1966, S. 235.
- 9) Die Restaurierungsarbeiten wurden vorbildlich durch den Weißenhorner Kirchenmaler Ludwig Amann durchgeführt. Nach seinen Angaben sind die sichtbaren Bemalungen von Kirchenmaler Albert Heinle 1922 ausgeführt worden. Die darunter befindlichen Malschichten sind eindeutig der Erbauungszeit des Theaters von 1876 zuzuordnen.
- 10) Stadtarchiv Weißenhorn A 218/9. Die folgenden Zitate sind dieser Akte entnommen.
- 11) wie Anm. 10; vgl. auch Stadtarchiv Weißenhorn B 132, Grundbesitzveränderungsbuch, S. 22.
- 12) wie Anm. 4.
- 13) wie Anm. 4.
- 14) wie Anm. 4.
- 15) wie Anm. 4.
- 16) Stadtarchiv Weiflenhorn B 132, Grundbesitzveränderungsbuch, S. 54.
- 17) Stadtarchiv Weiflenhorn A 218/11.